

Bekanntmachungen.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

[6288.] **Geldstag.**

Das Amtsgericht Solothurn und Lebern hat unterm 8. November abhin über Gut und Schulden des Carl Kässmüs von Leipzig, Buchhändler in Solothurn, in der Schweiz, den Geldstag verhängt.

Derselbe besitzt ein Waarenmagazin, in Büchern und Kunst- artikeln bestehend, und Fahrhabe.

Dessen Gläubiger und Schuldner werden hiermit aufgefordert, Erstere ihre Ansprachen, mit Vorweisung der Original- titel, oder beglaubigter notarialischer Abschriften, und Letztere ihre Schuldsigkeiten innert 45 Tagen dem Unterzeichneten schrift- lich einzugeben, widrigen Falls sie die gesetzlichen Folgen zu tragen haben.

Fremde Creditoren haben mit der Eingabe einen im Kanton Solothurn wohnenden Bevollmächtigten zu bezeichnen.

Solothurn, den 11. November 1841.

Der Amtschreiber von Solothurn.

K. Amiet, Notar.

Bücher, Musikalien u. s. w. unter der Presse.

[6289.] Auch für 1842 erscheint die

Allgemeine

PRESS-ZEITUNG. ANNALEN

der Presse, der Literatur und des Buchhandels.

Redigirt unter Leitung von

Dr. JUL. ED. HITZIG,

Vorsitzendem in dem literarischen Sachverständigen-Verein für Preussen.

Jährlich 104 Nummern, hoch 4. Preis 4 r .

Auf dieses, seinen III. JAHRGANG antretende Repertorium von

PRESSVERORDNUNGEN UND PRESSGESETZEN

Deutschlands und der auswärtigen Staaten, so wie der erlassenen Bestimmungen und Verhandlungen über

LITERARISCHES EIGENTHUM

und von Erkenntnissen der literarischen Sachverständigen-Vereine glaubt die Verlagshandlung um so mehr aufmerksam machen zu dürfen, als wir jetzt an dem

Vorabende des Jahres 1842

stehen, in welchem, nach dem Bundesbeschlusse vom 9. Nov. 1837, am Bundestage sowohl die Frage wegen einer verlängerten Dauer des gesetzlichen, den

Rechten der Schriftsteller und Verleger

von der Gesamtheit der Bundesglieder zu bewilligenden Schutzes, neuerdings berathen, als auch überhaupt der Einfluss in Erwägung gezogen werden soll, welchen, nach den inmittelst gesammelten Erfahrungen, die bisherigen Bestimmungen auf Kunst und Literatur, auf die Interessen des Publikums und auf den Flor des

Buch-, Kunst- und Musikalien-Handels

ausgeübt haben. In der Allgemeinen Press-Zeitung ist ein reiches Material zu diesen Verhandlungen niedergelegt, das zu vervollständigen die Redaction fortwährend bemüht ist.

Die sowohl von Seiten der Redaction, als auch ihrer auswärtigen Correspondenten mitgetheilten

Bibliographischen Berichte

übergehen kein Erzeugniß der Presse, welches in literarischer, bibliographischer oder typographischer Hinsicht auf Auszeichnung begründeten Anspruch hat, und ein alljährlich erscheinender **Oster-Mess-Bericht** bringt die Leistungen der Presse in wissenschaftlich geordneter, übersichtlicher Zusammenstellung.

Die allgemeine Presszeitung hat nicht nur im Buchhandel, in vielen öffentlichen Bibliotheken, im Gelehrtenstande, in Museen und Lesezirkeln Zutritt und günstige Aufnahme gefunden; sie befindet sich gegenwärtig auch in den Händen fast aller **Verwaltungs- und Justiz-Collegien** von ganz Deutschland und ich glaube darum Ihnen dieselbe für

INSERATE

vorzugsweise Ihres wissenschaftlichen Verlags um so besonders empfehlen zu können, als dieselbe, davon liegen zahlreiche Beweise vor, aufmerksam gelesen wird.

Leipzig, im December 1841.

J. J. WEBER.

[6290.] Nach Neujahr versenden wir:

Süden und Norden.

Vom Verfasser

des Legitimen, des Virey, der Lebensbilder aus beiden Hemisphären, des Cajütenbuchs u.

3 Bände. 8. geh.

Da die früheren Schriften dieses ausgezeichneten Verfassers in anderem Verlage erschienen sind, so ist Angabe des Bedarfs um so nöthiger. Wir bitten daher, mit Berücksichtigung Ihres Absatzes von des Verf. frühern Schriften, um Anzeige, wie viele Expl. Sie fest und à cond. zu erhalten wünschen.

Stuttgart, 1. Dec. 1841.

Mehler'sche Buchhandlung.

[6291.] Mit dem Jahre 1842 beginnen die

ROSEN

Eine Zeitschrift für die gebildete Welt

herausgegeben von

Rob. Scller

(wöchentlich 6 Nummern einschließlich des Literaturblattes)

den **fünften** Jahrgang.

Preis 10 r oder 18 fl.

Zu Besprechungen Ihres Verlags wollen Sie die Güte haben, immer möglichst schnell ein Freiemplar an die Redaction